

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

29. August 2017

Nr. 2017-468 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019; Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit

I. Zusammenfassung

Mit der fortschreitenden Detailplanung der West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) wird immer deutlicher, in welchen Jahren die Kosten für die WOV effektiv anfallen. Die aktuelle Planung zeigt, dass der Grossteil der Gelder für die WOV später benötigt werden, als bei der Erarbeitung des Unterhaltsprogramms (UHP) 2016 bis 2019 und des Strassenbauprogramms angenommen; also nach 2019. Damit fallen ein Grossteil der Kosten für die WOV nicht mehr in den Zeitraum des UHP 2016 bis 2019, sondern in die Periode des nächsten UHP 2020 bis 2023.

Die Baudirektion Uri beantragt aufgrund dieser Ausgangslage dem Landrat, den Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 zu erhöhen. Die derzeit nicht für die WOV benötigten Mittel sollen so für andere wichtige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Gelder werden in den Jahren 2018 und 2019 für Sanierungen und Unterhalt auf dem Urner Kantonsstrassennetz eingesetzt, namentlich für Projekte, die bereits in der vom Landrat 2015 zur Kenntnis genommenen Massnahmenliste des UHP 2016 bis 2019 enthalten sind.

Konkret beantragt wird die Aufstockung des Verpflichtungskredits für das UHP 2016 bis 2019 um insgesamt 10,6 Mio. Franken. In diesem Betrag enthalten sind die vom Landrat bereits bewilligten Beiträge für die Sanierung der Bristenstrasse (1,5 Mio. Franken) und die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi (1 Mio. Franken). Neu beläuft sich der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 damit auf insgesamt 33,2 Mio. Franken.

Auf den geplanten Eröffnungszeitpunkt der WOV 2021 haben diese Verschiebungen gemäss heutigem Kenntnisstand keine Auswirkungen. Auch die vom Urner Stimmvolk genehmigten Gesamtkosten für die WOV von 19,8 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) bleiben nach Planungsstand 2017 unverändert.

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 genehmigte der Landrat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis

2019 (UHP 2016 bis 2019) im Umfang von 22,6 Mio. Franken. Am 18. Oktober 2015 hiess das Urner Stimmvolk in einer Abstimmung das Strassenbauprogramm 2015 bis 2020 (Umsetzung der West-Ost-Verbindungsstrasse, WOV) gut. Die Summe für die Aufwendungen von UHP und WOV pro Jahr entspricht in der Budget- und Finanzplanung jeweils demjenigen Betrag, der in der Finanz- und Langfristplanung insgesamt für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen vorgesehen war (Abbildung 1 und Tabelle 1). Konkret heisst das: Um durch die WOV den Kantonshaushalt nicht zusätzlich zu belasten, wurde der Betrag für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen um den im jeweiligen Jahr benötigten Betrag für die WOV gekürzt. Dies wurde auch in der Abstimmungsbotschaft zum Strassenbauprogramm 2015 bis 2020 so festgehalten.

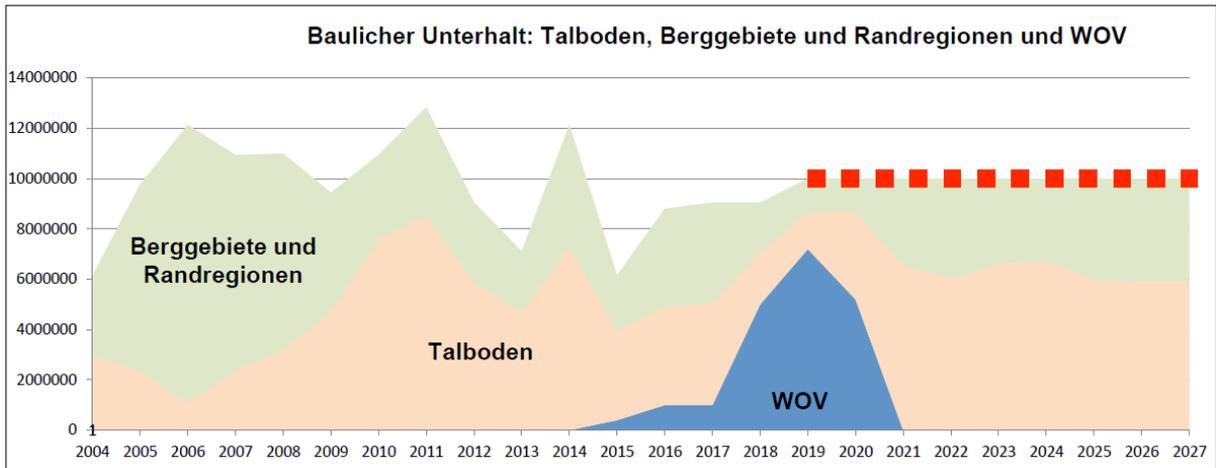


Abbildung 1: Aus der Präsentation des Baudirektors an der Landratssession vom 19. November 2014

Budget/Finanzplan 2016 bis 2019:

	2016 - 2019				SUMME
	2016	2017	2018	2019	
WOV	1.0	1.0	5.0	7.2	14.2
UHP	7.8	8.0	4.0	2.8	22.6
Summe	8.8	9.0	9.0	10.0	36.8

Tabelle 1: Summen aus UHP und WOV pro Jahr (Stand 2015)

Am 7. März 2017 unterbreitete der Regierungsrat der landrätlichen Finanzkommission den Antrag für einen Vorschusskredit von 1,3 Mio. Franken für die dringlichen Massnahmen an der Bristenstrasse (Abrutschen der Strasse am 5. März 2017). Die landrätliche Finanzkommission erteilte am 8. März 2017 ihre Zustimmung zum Vorschusskredit. Sie genehmigte auf Antrag des Regierungsrats am 5. April 2017 zudem eine Erhöhung des Vorschusskredits um 200'000 Franken. Der Landrat nahm den Vorschusskredit von insgesamt 1,5 Mio. Franken am 19. April 2017 zur Kenntnis. Am 21. Juni 2017 schliesslich bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit von 1 Mio. Franken für die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi. Zudem hiess der Landrat am 19. April 2017 einen Budgetübertrag innerhalb des UHP vom Jahr 2016 auf 2017 gut.

2. Zeitliche Verschiebung der Kosten für die WOV

Die Verteilung der Gelder auf den Verpflichtungskredit UHP 2016 bis 2019 sowie auf das Strassenbauprogramm (WOV) erfolgten gemäss dem Planungsstand im Jahr 2014. Nach dem Ja des Urner Volks zur WOV im Oktober 2015 wurden die Planungen für die neue Verbindungsstrasse umgehend weitergeführt. Mit dem fortschreitenden Planungsverlauf der WOV wird nun immer deutlicher, in welchen Jahren die Kosten für die WOV effektiv anfallen. Es zeigt sich, dass die Gelder für die WOV später benötigt werden, als bei der Erarbeitung des UHP 2016 bis 2019 und des Strassenbauprogrammes angenommen. Diese zeitliche Verschiebung resultiert einerseits aus dem kooperativen Planungsprozess mit den Gemeinden, der einen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand nach sich zieht. Andererseits wird das Bauprogramm immer konkreter. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird der Grossteil der Kosten nach 2019 anfallen und damit nicht mehr in den Zeitraum des UHP 2016 bis 2019 fallen (Tabelle 2), sondern in den Zeitraum des UHP 2020 bis 2023. In den Jahren 2020 bis 2023 werden somit für die WOV rund 13,7 Mio. Franken benötigt. Nach bisheriger Praxis wird das nächste UHP um diesen Betrag geringer ausfallen.

Auf den Eröffnungszeitpunkt 2021 haben diese Verschiebungen gemäss heutigem Kenntnisstand keine Auswirkungen. Auch die Gesamtkosten für die WOV von 19,8 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) bleiben nach Planungsstand 2017 unverändert.

	2016 - 2019					2020 - 2023				
	2016	2017	2018	2019	SUMME	2020	2021	2022	2023	SUMME
WOV alt	1.0	1.0	5.0	7.2	14.2	5.6	0.0	0.0	0.0	5.6
WOV neu	0.3	0.4	0.4	5.0	6.1	7.2	5.5	1.0	0.0	13.7
WOV Diff.	0.7	0.6	4.6	2.2	8.1	1.6	5.5	1.0	0.0	8.1

Tabelle 2: Zeitlicher Anfall der Kosten für die WOV, angepasst an den Planungsstand 2017

3. Zusatzkredit für das UHP 2016 bis 2019

Nach Artikel 47 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) gehören Vorschuss- und Nachtragskredite sowie Budgetkredite zu den Zahlungskrediten. Auswirkungen auf allfällige Verpflichtungskredite müssen separat behandelt werden. Reicht ein Verpflichtungskredit nicht aus, muss ein Zusatzkredit beantragt werden (Art. 46 Abs. 1 FHV). Der Vorschusskredit für Briten und der Nachtragskredit für Intschi wurden als Zahlungskredite für das Budget 2017 gesprochen. Das UHP 2016 bis 2019 ist ein Verpflichtungskredit über vier Jahre. Dieser muss nun noch entsprechend angepasst werden.

Die in den Jahren 2016 bis 2019 nicht für die WOV benötigten Mittel sollen zudem mit einem Zusatzkredit für den Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Kantonsstrassen zur Verfügung gestellt werden. Der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 wird damit um 8,1 Mio. Franken erhöht. Die entsprechenden Gelder werden in den Jahren 2018 und 2019 verwendet (Tabelle 3). Damit können noch vor dem Bau der WOV dringende Unterhaltsarbeiten am Kantonsstrassennetz ausgeführt werden. Die in der Periode 2016 bis 2019 nicht benötigten Mittel aus dem Verpflichtungskredit WOV können nur genutzt werden, wenn sie dem UHP zugeschlagen werden und so dem baulichen Unter-

halt der Kantonsstrassen zur Verfügung stehen.

Verpflichtungskredit neu	in Mio. Franken
UHP 2016 bis 2019 (alt)	22,6
Übertrag WOV	8,1
Vorschusskredit Bristen	1,5
Nachtragskredit Intschi	1,0
Total	33,2

Tabelle 3: Verpflichtungskredit UHP 2016 bis 2019 nach Übertrag WOV

Mit den zusätzlichen vom Landrat bewilligten Ausgaben für Bristen und Intschi wird der Verpflichtungskredit UHP 2016 bis 2019 um insgesamt 10,6 Mio. Franken auf 33,2 Mio. Franken erhöht (Tabelle 4).

	2016 - 2019				SUMME
	2016	2017	2018	2019	
WOV	0.3	0.4	0.4	5.0	6.1
UHP	7.4	10.9	8.6	6.3	33.2
Summe	7.7	11.3	9.0	11.3	39.3

Tabelle 4: Zusammenstellung inklusive Vorschusskredit Bristen und Nachtragskredit Intschi

4. Mittelverwendung

Die Aufstockung des Verpflichtungskredits für das UHP 2016 bis 2019 ermöglicht die Planung und Realisierung von Projekten, die bereits in der vom Landrat 2015 zur Kenntnis genommenen Massnahmenliste des UHP 2016 bis 2019 enthalten sind (Beilage 1). Diese Liste wurde aufgrund zahlreicher Parameter zusammengestellt. Dazu zählen die Erkenntnisse der periodischen Zustandserhebung der Kantonstrassen, aus der sich der unmittelbare Handlungsbedarf für Strassensanierungen ergibt, die Vorgaben der kantonalen Strategie Strassen (Erschliessungsqualität), neue Anforderungen der Gesetzgebung sowie die übergeordnete räumliche Entwicklung des Kantons wie der kantonale Richtplan, die regionalen Gesamtverkehrskonzepte und das Tourismusresort Andermatt. In der Liste des UHP 2016 bis 2019 sind mehr Projekte enthalten als mit dem bereits genehmigten Betrag von 22,6 Mio. Franken hätten realisiert werden können.

Mit der Genehmigung des UHP 2016 bis 2019 durch den Landrat im Jahr 2015 starteten die zum Teil sehr aufwendigen Arbeiten für die Planung der entsprechenden Projekte. Mit der Zustimmung des Landrats zum Zusatzkredit können einige Projekte aus der Massnahmenliste, deren Planung genügend weit fortgeschritten ist, 2018 und 2019 umgesetzt werden. Ohne die Zustimmung zum Zusatzkredit bereits im Jahr 2017 ist die Realisierung der vorgesehenen Projekte in den kommenden zwei Jahren nicht möglich. Die Gelder des Zusatzkredits werden sowohl für die Planung sowie für die Realisierung von Projekten, deren Planung bereits weit fortgeschritten ist, eingesetzt.

4.1. Planung

In den kommenden zwei Jahren sollen die Planung des Knotens Schächen, der Sanierung der Strassen Altdorf innerorts (inklusive flankierende Massnahmen zur WOV), der Sanierung sowie Anpassungen der Strassen Erstfeld innerorts sowie der Sanierung der Intschialpbach-Brücke (Oberbau) vorangetrieben werden, ebenso die Planung im Bereich Kreisel Eiboden bis Kreisel Oberalp in Andermatt im Zusammenhang mit dem Tourismusresort Andermatt und den notwendigen Anpassungen und Verbesserungen für den Langsamverkehr. Schliesslich ist die Planung der Sanierung der Strassenabschnitte im Deportertunnel sowie der Leggistein-Galerie auf der Sustenpassstrasse vorgesehen.

4.2. Realisierung

Die Realisierung von Sanierungsprojekten an Strassen und Kunstbauten aufgrund des schlechten Zustands sind auf der Sustenpassstrasse (Abschnitt Wassen bis Deportertunnel), auf der Klausenpassstrasse (Abschnitt Urnerboden Dörfli bis Kantonsgrenze), auf der Gotthardstrasse (Intschialpbach-Brücke, Gurtellen), auf der Oberalppassstrasse (Galerie Oberalpsee) und in Seelisberg (Stützmauer Schillerbalkon) vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Urner Talboden sind der Bau respektive die Umgestaltung des Knotens Schächen (Schattdorf/Bürglen) und des Knotens Kastelen geplant. In Färnigen (Ersatz Schutzeinrichtung) und Bürglen (Gestaltung Strasse im Dorfkern) werden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert. Weitere Projekte sind in Witterschwanden (Anpassung Fussgängerquerung und behindertengerechte Bushaltestelle), auf der Isenthalerstrasse (neue Ausweichstelle im Bereich Birchi) sowie an der Attinghauserstrasse (Unterführung Walter Fürst bis Reussbrücke; Strassenabtretung nach neuer Strassenführung) vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 wird um insgesamt 10,6 Mio. Franken erhöht. Darin enthalten sind die bereits bewilligten Beiträge für die Sanierung der Bristenstrasse und die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi.
2. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für das UHP 2016 bis 2019 beläuft sich damit auf insgesamt 33,2 Mio. Franken.

Beilage

- Massnahmenliste Unterhaltsprogramm 2016 bis 2019 (Stand 31. Mai 2015)